

Umgang mit Fehlzeiten



Auf der DB am 26.6.2006 wurde festgelegt:

1. Bei Einschulung und dann in individuellen Situationen werden die Eltern auf einem Infoblatt aufgefordert, ihr Kind bei Erkrankung am selben Tag morgens möglichst vor 8 Uhr telefonisch abzumelden.
2. Die Notiz über die telefonische Krankmeldung wird zusammen mit schriftlichen Krankmeldungen zwei Jahre lang aufbewahrt.
3. Bei eintägigem Fehlen reicht die fernmündliche Entschuldigung der Eltern.
4. Bei mehrtägigem Fehlen schreiben die Eltern eine Entschuldigung über den gesamten Zeitraum. Diese wird ggf. eingefordert.
5. Fehlt ein Kind unentschuldigt, so soll am selben Tag ein Anruf erfolgen, über den eine Notiz anzufertigen ist.
6. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen fordert die Schulleitung schriftlich die Entschuldigungen ein.
7. Ist das Schreiben erfolglos, wird der Fall an die Stadt zwecks Verhängung eines Ordnungsgeldes und Einschalten eines Sozialarbeiters oder des Jugendamtes gemeldet werden. Dies übernimmt die Schulleitung.

Erstellt im Juni 2006 in der DB
Überarbeitet im Dezember 2010 von H. Aufderheide
Überarbeitet im Mai 2016 von N. Wroblewski